





Modulhandbuch 1-Fach-M.A.: Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL)

(Stand 1. Februar 2020)

Inhalt

| Studienfachberatung | .3 |
|--|----|
| 2. Modulhandbuch 1-Fach-M.A.: Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL) | |
| Stand 1. April 2019) | .4 |

1. Studienfachberatung

Die Studienfachberater Prof. Dr. Peter Goßens und Dr. Uwe Lindemann bieten regelmäßig Sprechstunden an, in denen offene Fragen geklärt, Informationen eingeholt oder Probleme besprochen werden können. Beratungsschwerpunkte sind u.a.:

- Studienberatung B.A.- und M.A.-Studium
- Anmeldung zur B.A.- und M.A.-Prüfung (Überprüfung Sprachnachweise / CPs, Bestätigung der Formblätter)
- Bestätigung der Studienleistungen in CampusOffice
- Anerkennung und Bestätigung von im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Einstufung Orts- und Fachwechsler (B.A. / M.A.)
- BAFöG-Bescheinigungen
- Obligatorisches Beratungsgespräch für das M.A.-Studium
- Koordination des Studienprogramms (Vorlesungsverzeichnis, Grenzverkehr)

Innerhalb der Sprechstunde oder bei verabredeten Einzelterminen besteht auch die Möglichkeit zu Beratungsgesprächen, die der Unterstützung bei individuellen fachbezogenen Fragen zum Studium der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft dienen, so. z.B. der Organisation des Studienablaufs, der Modulzusammensetzung, Fragen zur Studienprofilierung in B.A. und M.A., der inhaltlichen wie strukturellen Planung der Abschlussprüfungen (B.A. und M.A.), der fachlichen Beratung für den Einstieg ins M.A.-Studium.

Außerdem finden regelmäßig öffentliche Termine zur Beratung für die Studienabschlussphase B.A. (obligatorisch), für den Einstieg ins M.A-Studium (obligatorisch) sowie für Studierende in höheren Semestern statt. Die Termine werden über VSPL/CampusOOffice und die Homepage der Sektion bekanntgegeben.

Die Sprechzeiten der Studienfachberater finden sich auf deren jew. Homepages.

Prof. Dr. Peter Goßens: http://www.komparatistik.ruhr-uni-bochum.de/mitarbeiter/gossens/index.html.de

Dr. Uwe Lindemann: http://www.komparatistik.ruhr-uni-bochum.de/mitarbeiter/lindemann/in-dex.html.de

2. Modulhandbuch

1-Fach-M.A.: Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL)

(Stand 1. Februar 2020)

Studienplan

Übersicht über die Module gemäß Fachspezifischer Bestimmung (FSB)

Die Module des Fachs Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im 1-Fach M.A.-Studiengang sind:

| Allgemeine 4 (A4) | Literatur und Wissensgeschichte |
|--------------------------|---|
| Allgemeine 5 (A5) | Ästhetik und Poetik |
| Vergleichende 5 (V5) | Figuren des Transnationalen |
| Vergleichende 6 (V6) | Literatur und Medien |
| Praxis (P) | Forschungs- oder berufspraktisches Vertiefungsmodul |
| Fachkompetenzmodul (FKM) | Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft |
| Ergänzungsmodul | Forschungsorientierte Schwerpunktbildung. |

Studienverlauf

Das 1-Fach-M.A.-Studium der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft ist in vier Studienphasen gegliedert, in denen insgesamt 9 Module absolviert werden müssen.

| Fachstudium | | | |
|------------------------|--|--------|--------|
| Fachmodul I | Aus A4, A5 und V5, V6 werden 3 Module mit | 4 SWS | 12 CP |
| Fachmodul II | 12 CP und 1 Modul mit 9 CP kreditiert. Alle | 4 SWS | 12 CP |
| Fachmodul III | Module sind zu absolvieren und werden mit | 4 SWS | 12 CP |
| Fachmodul IV | einer benoteten Modulprüfung abgeschlossen. | 4 SWS | 9 CP |
| Praxismodul | Forschungs- und berufspraktische Vertiefung | 8 SWS | 18 CP |
| Fachkompetenzmodul | Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft | - | 10 CP |
| | Zwischensumme | 24 SWS | 73 CP |
| Ergänzungsbereich | | | |
| Ergänzungsmodule I-III | 3 Module aus dem B.A. oder M.ABereich der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft. Die B.AModule werden von den 1-Fach-Master-Studierenden tutoriell oder durch seminarbezogene Projektarbeit begleitet. Der Besuch der M.AModule dient der forschungsorientierten Schwerpunktbildung. Im Sinne der individuellen Profilbildung können die Module frei gewählt werden. Alle Module werden mit einer benoteten Modulprüfung abgeschlossen. | 12 SWS | 27 CP |
| | Gesamtsumme | 36 SWS | 100 CP |

Gemäß dem Leitbild Lehre der RUB tragen Lehrende und Studierende gemeinsam die Verantwortung

für den Lernprozess. Studierende der RUB sind bereit, hohe Leistungen zu erbringen und selbständig zu arbeiten. Sie übernehmen Verantwortung für ihr Studium. Sie gestalten Lehrveranstaltungen aktiv mit und geben Lehrenden produktive Rückmeldungen. Lehrende begeistern durch fachliche Expertise und wecken Neugier auf ihr Wissenschaftsgebiet. Sie fordern Studierende durch anspruchsvolle Inhalte heraus, fördern deren Lernprozesse mit geeigneten didaktischen Methoden und prüfen kompetenzorientiert mit transparenten Verfahren der Leistungsbeurteilung. Sie nutzen Feedback und Evaluationen und entwickeln ihre Lehre und ihre Lehrkompetenz kontinuierlich weiter. Miteinander reden und gegenseitiges Vertrauen sind diskussionsleitend und Kernelement des Diskurses zwischen Lehrenden und Studierenden.

Die **Fachstudienphase** umfasst vier Fachmodule aus dem Lehrangebot der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft. Die Module setzen sich aus jeweils zwei Veranstaltungen aus den Bereichen Allgemeine 4 und 5 (A4/A5) sowie Vergleichende 5 und 6 (V5/V6) zusammen und schließen jeweils mit einer Modulprüfung (3 >große< und 1 >kleine< Modulprüfung) ab, die im Rahmen einer der besuchten Veranstaltungen zu erbringen ist.

Das **Praxismodul** sieht eine forschungs- und berufspraktische Vertiefung der Studieninteressen vor. Innerhalb des Praxismoduls steht es den Studierenden frei, sowohl fachspezifische Veranstaltungen aus dem universitären Studienangebot zu studieren, als auch Studienleistungen aus dem Bereich der Internationalisierung wie z.B. Sprachkurse bzw. Auslandspraktika (Umfang: 6 Wochen) sowie andere an Fremdsprachen orientierte Leistungen bzw. Auslandserfahrungen in ihr Studium zu integrieren. Außerdem ist es möglich, ein fachaffines Berufspraktikum mit einer Mindestarbeitszeit von 240 Std. (6 Wochen) oder Lehrpraktika z.B. im Bereich E-Learning oder Lehrerfahrung durch tutorielle Unterstützung von Lehrprojekten (z.B. Schreibzentrum) einzubringen. Bei einer fachspezifischen Vertiefung können auch entsprechend kreditierte Forschungsmodule, Studienangebote der Komparatistik sowie anderer verwandter Fächer belegt werden. Praktika sollten mindestens 6 Wochen andauern, sie sind **vor dem Praktikumsbeginn** mit den Studienberatern abzusprechen.

Im **Ergänzungsbereich** werden drei benotete Module mit je 2 Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Komparatistik (B.A. und M.A.) studiert und jeweils mit einer benoteten 'kleinen' Modulprüfung abgeschlossen, die im Rahmen einer der besuchten Veranstaltungen zu erbringen ist.

Die Module des Fachstudiums und des Ergänzungsbereichs können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.

Das **Fachkompetenzmodul** schließt das Fachstudium des M.A. Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft ab und besteht aus einer obligatorischen Beratungsveranstaltung sowie einer individuell zu vereinbarenden Reihe von Sitzungen mit der Prüferin oder dem Prüfer. Art, Anzahl und Umfang dieser Sitzungen werden zwischen Prüfling und Prüferin oder dem Prüfer abgestimmt. Das Modul schließt mit einer mündlichen Prüfung im Umfang von 30 Minuten, die mit 6 CP kreditiert wird.

Erforderliche Sprachkenntnisse

Bei Studierenden, die ihr B.A. Studium in der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum absolviert haben, sind die Sprachkenntnisse schon für die B.A.-Prüfung nachgewiesen worden.

Bei Studienort- oder Studienfachwechslern müssen die geforderten Sprachnachweise spätestens bis zur Anmeldung zur ersten Abschlussprüfung nachgewiesen werden. Folgende Sprachkompetenzen sind entsprechend des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) oder vergleichbare Einstufungen zu erbringen:

- 1. sichere Kenntnisse des Englischen (B2),
- 2. das Latinum oder sichere Kenntnisse des Französischen (B1) und

sichere Kenntnisse einer lebenden romanischen Sprache (B1).
 Falls als zweite Sprache das Französische gewählt wurde, muss eine weitere (vom Französischen verschiedene) lebende romanische Sprache nachgewiesen werden (möglichst: Italienisch, Spanisch oder Portugiesisch).

Die Sprachkenntnisse in Englisch müssen auf dem Kompetenzniveau B2, in den lebenden romanischen Sprachen auf dem Kompetenzniveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) oder vergleichbare Einstufungen (z.B. in Form von anerkannten Zertifizierungen wie TOEFL [785 Punkte], ILTS B2, DELF B1, TELC B1, DILI o.ä.) nachgewiesen werden.

Das Latinum wird durch das Schulzeugnis bzw. durch Zertifikate über gleichwertige Kenntnisse nachgewiesen werden. Als Ersatz für das Latinum gilt die erfolgreiche Teilnahme an dem zweisemestrigen fakultätsinternen Lateinkurs mit mindestens ausreichendem Abschluss.

Falls diese Kenntnisse zu Beginn des Studiums nicht vorhanden sind, müssen sie bis zum Abschluss des 3. Fachsemesters erworben werden.

Auslandssemester und Praktika

Das Fach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft sieht kein obligatorisches Auslandssemester oder einen obligatorischen Auslandsaufenthalt vor. Dennoch ist ein Auslandsaufhalt, z.B. über die verschiedenen ERASMUS-Programme sowie das aktive Erlernen von Fremdsprachen sowie anderen Modellen, etwa der Internationalisation@home dringend empfohlen. Ein Auslandsjahr wird idealerweise nach dem 2. Fachsemester eingeplant. Im Ausland erworbene Studienleistungen werden nach den Vorgaben der Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Studium der Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft anerkannt. Außerdem ist es möglich, Studienleistungen aus dem Bereich der Internationalisierung im Rahmen des Praxismoduls in das Studium zu integrieren.

Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

Inhalte und Anmeldemodalitäten zu den konkreten Modulprüfungen sind mit den jew. Prüferinnen oder Prüfern individuell abzusprechen.

Die Anmeldung zum Fachkompetenzmodul "Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft" im 1–Fach-Studiengang setzt den Nachweis folgender Leistungen voraus:

- Die bestandene B.A.-Prüfung im Fach >Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft« oder ein als gleichwertig anerkanntes, erfolgreich abgeschlossenes Studium.
- der Erwerb von mindestens 70 Kreditpunkten.
- der Nachweis von mindestens vier benoteten Modulprüfungen im Fach ›Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft‹, davon zwei in Modulen, die mit 12 CP kreditiert sind.
- der Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) § 4,
 Abs. 2

Die Anmeldung zum Fachkompetenzmodul erfolgt über das Prüfungsamt der Fakultät für Philologie.

Anerkennung von Veranstaltungen/Modulen und Nachteilsausgleich

Grundsätzlich sind für die Anerkennung von Studienleistungen die Studienberater der AVL (Prof. Dr. Peter Goßens; Dr. Uwe Lindemann) zuständig. Für eine Anerkennung ist die Vorlage aller Unterlagen des alten Hochschulortes notwendig, also u.a. Übersichten über Studienleistungen, Transcripts, Leistungsnachweise, Zeugnisse usw. sowie Ihr Abiturzeugnis.

Die Studienberater sind auch Ansprechpartner für Studierende mit Einschränkungen, um passende Lösungen zur Sicherstellung des Nachteilsausgleichs in Absprache mit den Studierenden und Lehrenden/Prüfenden und ggf. dem Gemeinsamen Prüfungsausschuss B.A./M.A. zu finden. Auch für Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen werden, passend zur jeweiligen Situation, Härtefallregelungen entwickelt und umgesetzt.

Anwesenheit und Mitarbeit in Lehrveranstaltungen

Grundsätzlich sind **Vorlesungen** in der AVL keine Lehrveranstaltungen, die dem Zweck reiner Wissensvermittlung dienen und bei denen die Inhalte über andere Wege erschlossen werden können. Insofern ist die aktive Teilnahme dringend empfohlen.

Im Hinblick auf die übrigen Lehrveranstaltungen wie **Grundkursveranstaltungen**, **(propädeutische) Übungen und Seminare**, **Blockseminare und Kolloquien** gilt: Wissens- und Kompetenzerwerb in der jeweiligen Lehrveranstaltung sind grundsätzlich nur bei kontinuierlicher aktiver Teilnahme am dialogischen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden gewährleistet. Insofern schließt die Leistungsanforderung und die damit einhergehende Kreditierung einer solchen Lehrveranstaltung die regelmäßige, persönliche Mitarbeit ein. Die Fehltermine dürfen 25 % der Veranstaltungstermine nicht überschreiten. Überschreitet die Zahl der Summe der Fehltermine 25 %, können zwischen der/dem Lehrenden und dem/der Studierenden zur Erreichung der Kompetenzziele der Veranstaltung Kompensationsleistungen vereinbart werden. Die Zahl der Summe der Fehltermine darf insgesamt 50 % der Veranstaltungstermine nicht überschreiten: Bei Überschreitung dieser Grenze erlischt der Anspruch sowohl auf Kompensationsleistungen als auch auf Kreditierung der Veranstaltung.

Prüferinnen und Prüfer

Der bzw. die Themenstellende der M.A.-Arbeit darf nicht zugleich Prüferin bzw. Prüfer der mündlichen Prüfung des Fachkompetenzmoduls sein. Allerdings dürfen sie bzw. er die Zweitkorrektur der Arbeit übernehmen.

Masterarbeit

Die Masterarbeit im Studienfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft wird i.d.R. in deutscher Sprache verfasst, Zitate aus fremdsprachiger Literatur sind i.d.R. in fremdsprachiger Form anzuführen.

Modul «Allgemeine 4: Literatur und Wissensgeschichte» (AVL)

| Modul-Nr. A4 | Credits 9 -12 CP | Workload 270-360 h | Semester: Ab 1. Sem. (M.A.) | Turnus: jedes Semester | |
|-----------------|---------------------|-----------------------|-----------------------------------|---------------------------|--|
| Lehrveranstal- | Kontaktzeit: | Selbststudium: | Geplante Gruppengröße: | | |
| tungsart: | 2 SWS + 2 SWS | ca. 120 h | a) 20-30 TN | | |
| a) Seminar oder | | | b) 80-150 TN | | |
| b) Vorlesung | | | | | |

Teilnahmevoraussetzungen:

Abgeschlossenes Studium der AVL oder gleichwertige Leistung

Lernziele:

Die Studierenden führen ihre grundlegenden Vorkenntnisse in der Literatur- und Diskursgeschichte der Literatur zusammen und entwickeln eigenständig Modelle der Zirkulation literarischen Wissens. Es gelingt ihnen, historisch wie diskursiv übergreifende Formationsmodelle in einen multidisziplinären Zusammenhang zu bringen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen. Sie können dieses Wissen in komplexe multidisziplinäre Projekte integrieren und auf diese Weise zur Entwicklung eigener forschungsorientierter Projekte gelangen.

Inhalte:

Im Rahmen dieses Moduls beschäftigen sich die Studierenden mit diskursiven Modellen einer Zirkulation von Wissen und speziell mit den Relationen zwischen Literatur und anderen kulturellen Äußerungen, Diskursen, Artefakten und Institutionen. Im Zentrum des Interesses steht dabei die Frage nach Systematisierung und Ordnungen, Repräsentationsformen und Medialität, Akteuren und Genealogien von Wissen. In historischer Perspektive werden soziale, historische und diskursive Aspekte der Wissensgeschichte untersucht, wobei der Frage der Konstruktivität und Poetizität nähere Aufmerksamkeit gilt. Unter dieser Prämisse ist die transnationale Literaturgeschichte als ein Netzwerk verschiedener Literaturen zu verstehen, deren diskursive Konstruiertheit als ein zentrales Problem komparatistischer Analyse verstanden werden kann. Als transdisziplinäres Phänomen verbindet die Wissensgeschichte literarische Diskurse auch mit den Wissensdiskursen anderer akademischer Disziplinen. Insofern schließt der Kompetenzerwerb und die damit einhergehende Kreditierung der Lehrveranstaltung die regelmäßige, persönliche Mitarbeit ein. Es ist den Lehrenden vorbehalten, das Erreichen der Lernziele in den einzelnen Teilmodulbereichen vor- bzw. nachbereitend schriftlich sowie mündlich individuell zu überprüfen.

Lehrformen:

handlungsorientierte Kleingruppenarbeit; Seminardiskussionen; gemeinsame Lektüre; Plenumsvorträge

Prüfungsformen:

"Kleine Modulprüfung" (2 CP, benotet): u.a. mündliche Prüfung, Essay, Klausur in Absprache mit den Dozierenden.

"Große Modulprüfung" (5 CP, benotet): Schriftliche Hausarbeit.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:

Regelmäßige aktive Teilnahme (2 x 3,5 CP): Klausur, Thesenpapier, Referat, Portfolioprüfungen, Teilnahme an Seminarprojekten u.a. in Absprache mit den Dozierenden

Modulprüfung: Bestandene Modulprüfung.

Verwendung des Moduls:

Fachstudienphase: Aus dem Veranstaltungsangebot der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft müssen von den Studierenden Veranstaltungen im Umfang von 4 SWS gewählt werden, die dem Modul Allgemeine 4 (A4) zugewiesen sind.

Evtl. Modul Praxis: Hier können die Studierenden u.a. Lehrveranstaltungen aus dem Veranstaltungsangebot der AVL im Umfang von max. 10 SWS (18 CP) ohne konkrete modulare Zuordnung besuchen.

Stellenwert der Note für die Endnote:

Die Noten der Modulprüfungen gehen zu 15 % (groß) oder 5 % (klein) in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte:

Prof. Dr. Peter Goßens

Modul «Allgemeine 5: Ästhetik und Poetik» (AVL)

| Modul-Nr. A5 | Credits 9 -12 CP | Workload 270-360 h | Semester: Ab 1. Sem. (M.A.) | Turnus: jedes Semester |
|------------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------------------|---------------------------|
| Lehrveranstal- | Kontaktzeit: | Selbststudium: | Geplante Gruppengröße: | |
| tungsart: | 2 SWS + 2 SWS | ca. 120 h | a) 20-30 TN | |
| a) Seminar oder | | | b) 80-150 TN | |
| b) Vorlesung | | | | |

Teilnahmevoraussetzungen:

Abgeschlossenes Studium der AVL oder gleichwertige Leistung

Lernziele:

Die Studierenden können auf der Basis ihres fundierten historischen Sachwissens kritisch unterschiedliche poetologisch-ästhetische Konzepte und Modelle interpretieren. Neben der eigenständigen Erarbeitung und Bewertung poetologischer Positionen im jeweils spezifischen diskursiven Kontext, vertiefen sie ihre Kenntnisse sowohl in diachroner und synchroner literaturgeschichtlicher Perspektive. Auch auf Basis begrenzter Informationen sind sie in der Lage, wissenschaftlich fundierte Argumentationen zu entwickeln und die erkannten Phänomene in einen größeren poetologisch-ästhetischen Rahmen einzuordnen. Auf der Basis einer differenzierten Begrifflichkeit können sie selbstgesteuert forschungsorientierte Problemstellungen formulieren und Problemlösungen finden. Die Studierenden sind in der Lage, poetologische Phänomene im Kontext weltliterarischer Entwicklungsprozesse darzustellen und auf diese Weise zur Entwicklung eigener forschungsorientierter Projekte gelangen.

Inhalte:

Das Modul stellt die Reflexionen über Dichtung, über Voraussetzungen, Funktionen und Effekte dichterischer Texte, über poetische Gattungen, Darstellungsweisen und Kommunikationsformen, über die Beziehung zwischen dichterischer Rede und ihren Gegenständen in das Zentrum der Veranstaltungen. Die Studierenden setzen sich dabei auf der Basis ihres fundierten Vorwissens mit den Vorstellungen von Dichtung auseinander, die in der Literaturgeschichte seit der Antike zu finden sind. Von besonderem Interesse sind dabei Fragen des historischen Wandels und der Ausdifferenzierung verschiedener ästhetischer wie poetologischer Modelle. Durch den Vergleich verschiedenartiger poetologischer und ästhetischer Äußerungen in unterschiedlichen Kulturen können die Studierenden ihr Wissen um die historische und kulturelle Variation poetologischer Modelle sowie das Bewusstsein ihrer Differenz erweitern und vertiefen. Insofern schließt der Kompetenzerwerb und die damit einhergehende Kreditierung der Lehrveranstaltung die regelmäßige, persönliche Mitarbeit ein. Es ist den Lehrenden vorbehalten, das Erreichen der Lernziele in den einzelnen Teilmodulbereichen vor- bzw. nachbereitend schriftlich sowie mündlich individuell zu überprüfen.

Lehrformen:

handlungsorientierte Kleingruppenarbeit; Seminardiskussionen; gemeinsame Lektüre; Plenumsvorträge

Prüfungsformen:

"Kleine Modulprüfung" (2 CP, benotet): u.a. mündliche Prüfung, Essay, Klausur in Absprache mit den Dozierenden.

"Große Modulprüfung" (5 CP, benotet): Schriftliche Hausarbeit.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:

Regelmäßige aktive Teilnahme (2 x 3,5 CP): Klausur, Thesenpapier, Referat, Portfolioprüfungen, Teilnahme an Seminarprojekten u.a. in Absprache mit den Dozierenden

Modulprüfung: Bestandene Modulprüfung.

Verwendung des Moduls:

Fachstudienphase: Aus dem Veranstaltungsangebot der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft müssen von den Studierenden Veranstaltungen im Umfang von 4 SWS gewählt werden, die dem Modul Allgemeine 5 (A5) zugewiesen sind.

Evtl. Modul Praxis: Hier können die Studierenden u.a. Lehrveranstaltungen aus dem Veranstaltungsangebot der AVL im Umfang von max. 10 SWS (18 CP) ohne konkrete modulare Zuordnung besuchen.

Stellenwert der Note für die Endnote:

Die Noten der Modulprüfungen gehen zu 15 % (groß) oder 5 % (klein) in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte:

Prof. Dr. Peter Goßens

Modul «Vergleichende 5: Figuren des Transnationalen» (AVL)

| Modul-Nr. V5 | Credits 9 -12 CP | Workload 270-360 h | Semester: Ab 1. Sem. (M.A.) | Turnus: jedes Semester | |
|------------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------------------|---------------------------|--|
| Lehrveranstal- | Kontaktzeit: | Selbststudium: | Geplante Gruppengröße: | | |
| tungsart: | 2 SWS + 2 SWS | ca. 120 h | a) 20-30 TN | | |
| a) Seminar oder | | | b) 80-150 TN | | |
| b) Vorlesung | | | | | |

Teilnahmevoraussetzungen:

Abgeschlossenes Studium der AVL oder gleichwertige Leistung

Lernziele:

Die Studierenden können Transnationalität als ein Grundproblem komparatistischen Forschens erkennen und komplexe Phänomene transnationaler Figurationen darstellen. Sie sind in der Lage, durch ihr Wissen herkömmliche Strukturen des Kulturkontaktes unter Berücksichtigung moderner wissenschaftlicher Erkenntnisse kritisch zu analysieren. Da die verschiedenen Kommunikationsformen des Transnationalen in unterschiedlichen medialen Figurationen auftreten, können die Studierenden ihr Fachwissen in einem breiteren und multidisziplinären Zusammenhang anwenden. Sie eignen sich neues Wissen selbständig an und haben die Kompetenz, eigenständige Forschungsprojekte zu entwickeln.

Inhalte:

Das Modul untersucht Vernetzungen und Interdependenzen der Literatur in einer transnationalen Perspektive. Unter diesem Blickwinkel lassen sich literarische Texte in einem Netz von Beziehungen, Identitätsmustern und Differenzen studieren, deren Grenzen und Zusammenhänge in verschiedener Weise jeweils neu ausgehandelt werden. Dabei gilt es zudem, übergreifende semantische Zusammenhänge und topologische Muster zu beobachten. Auch Fragen der literarischen Thematisierung von Fremdheit und Andersheit sowie die Erarbeitung interkultureller Zugangsweisen sind Gegenstand des Moduls. Das Modul vertieft die Auseinandersetzung mit komplexen Formen transnationaler Literatur- und Kulturkontakte und ermöglicht es, Konzepte eines transnationalen Miteinanders sowie andere Formen kultureller Heterogenität zu erkunden und zu reflektieren. Insofern schließt der Kompetenzerwerb und die damit einhergehende Kreditierung der Lehrveranstaltung die regelmäßige, persönliche Mitarbeit ein. Es ist den Lehrenden vorbehalten, das Erreichen der Lernziele in den einzelnen Teilmodulbereichen vor- bzw. nachbereitend schriftlich sowie mündlich individuell zu überprüfen.

Lehrformen:

handlungsorientierte Kleingruppenarbeit; Seminardiskussionen; gemeinsame Lektüre; Plenumsvorträge

Prüfungsformen:

"Kleine Modulprüfung" (2 CP, benotet): u.a. mündliche Prüfung, Essay, Klausur in Absprache mit den Dozierenden.

"Große Modulprüfung" (5 CP, benotet): Schriftliche Hausarbeit.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:

Regelmäßige aktive Teilnahme (2 x 3,5 CP): Klausur, Thesenpapier, Referat, Portfolioprüfungen, Teilnahme an Seminarprojekten u.a. in Absprache mit den Dozierenden

Modulprüfung: Bestandene Modulprüfung.

Verwendung des Moduls:

Fachstudienphase: Aus dem Veranstaltungsangebot der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft müssen von den Studierenden Veranstaltungen im Umfang von 4 SWS gewählt werden, die dem Modul Vergleichende 5 (V5) zugewiesen sind.

Evtl. Modul Praxis: Hier können die Studierenden u.a. Lehrveranstaltungen aus dem Veranstaltungsangebot der AVL im Umfang von max. 10 SWS (18 CP) ohne konkrete modulare Zuordnung besuchen.

Stellenwert der Note für die Endnote:

Die Noten der Modulprüfungen gehen zu 15 % (groß) oder 5 % (klein) in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte:

Prof. Dr. Peter Goßens

Modul «Vergleichende 6: Literatur und Medien» (AVL)

| Modul-Nr. V6 | Credits 9 -12 CP | Workload 270-360 h | Semester: Ab 1. Sem. (M.A.) | Turnus: jedes Semester |
|------------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------------------|---------------------------|
| Lehrveranstal- | Kontaktzeit: | Selbststudium: | Geplante Gruppengröße: | |
| tungsart: | 2 SWS + 2 SWS | ca. 120 h | a) 20-30 TN | |
| a) Seminar oder | | | b) 80-150 TN | |
| b) Vorlesung | | | | |

Teilnahmevoraussetzungen:

Abgeschlossenes Studium der AVL oder gleichwertige Leistung

Lernziele:

Die Studierenden verbreitern ihre Kenntnisse von Theorien und Modellen der Medialität und verfügen abschließend über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem aktuellen Stand der Forschung. Sie können dieses Wissen in komplexe multidisziplinäre Projekte integrieren und auf diese Weise zur Entwicklung eigener forschungsorientierter Projekte gelangen. Terminologien und Forschungsthesen werden kritisch interpretiert und in neue, unvertraute Kontexte integriert. Die Studierenden sind in der Lage, sich selbständig neues Wissen und Können anzueignen und Probleme auch auf Grundlage unvollständiger und begrenzter Informationen wissenschaftlich fundiert zu lösen.

Inhalte:

Dieses Modul vertieft den Umgang mit medialen und intermedialen Phänomenen in komparatistischer Perspektive. In vergleichenden Analysen werden mediale und intermediale Konstellationen in der Literatur, den Künsten sowie in der kulturellen Kommunikation untersucht. Die Medien sind dabei nicht nur Element eines semiotischen Kontextes, sondern Teil eines komplexen Zusammenhangs der Produktions-, Zirkulations- und Rezeptionsbedingungen von Literatur. Das Modul macht die verschiedenen Formen des medialen Wechsels wie die intra- wie interdisziplinären Transfer- und Vernetzungsprozesse zum Gegenstand der Analyse. Ausgehend von der Literatur werden die Geschichte wie die Erscheinungsformen der Medialität untersucht und die Bedingungen und Möglichkeiten eines komparatistischen Medialitätskonzeptes diskutiert. Insofern schließt der Kompetenzerwerb und die damit einhergehende Kreditierung der Lehrveranstaltung die regelmäßige, persönliche Mitarbeit ein. Es ist den Lehrenden vorbehalten, das Erreichen der Lernziele in den einzelnen Teilmodulbereichen vor- bzw. nachbereitend schriftlich sowie mündlich individuell zu überprüfen.

Lehrformen:

handlungsorientierte Kleingruppenarbeit; Seminardiskussionen; gemeinsame Lektüre; Plenumsvorträge

Prüfungsformen:

"Kleine Modulprüfung" (2 CP, benotet): u.a. mündliche Prüfung, Essay, Klausur in Absprache mit den Dozierenden.

"Große Modulprüfung" (5 CP, benotet): Schriftliche Hausarbeit.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:

Regelmäßige aktive Teilnahme (2 x 3,5 CP): Klausur, Thesenpapier, Referat, Portfolioprüfungen, Teilnahme an Seminarprojekten u.a. in Absprache mit den Dozierenden

Modulprüfung: Bestandene Modulprüfung.

Verwendung des Moduls:

Fachstudienphase: Aus dem Veranstaltungsangebot der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft müssen von den Studierenden Veranstaltungen im Umfang von 4 SWS gewählt werden, die dem Modul Vergleichende 6 (V6) zugewiesen sind.

Evtl. Modul Praxis: Hier können die Studierenden u.a. Lehrveranstaltungen aus dem Veranstaltungsangebot der AVL im Umfang von max. 10 SWS (18 CP) ohne konkrete modulare Zuordnung besuchen.

Stellenwert der Note für die Endnote:

Die Noten der Modulprüfungen gehen zu 15 % (groß) oder 5 % (klein) in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte:

Prof. Dr. Peter Goßens

Modul: Ergänzungsmodul (E 1-Fach M.A.)

| Modul-Nr. Äquivalenz | Credits 9 CP | Workload 270 h | Semester: Ab 1. Sem. (1 Fach M.A.) | Turnus: jedes Semester |
|--------------------------------|---------------------|--------------------------|--|-------------------------------|
| Lehrveranstal- | Kontaktzeit: | Selbststudium: | Geplante Gruppengröße: | |
| tungsart: | 2 SWS + 2 SWS + | 120 h | | |
| Vorlesung, | kleine Modulprüfung | | | |
| Seminar, | | | | |

Teilnahmevoraussetzungen:

Abgeschlossenes Studium der AVL oder gleichwertige Leistung

Lernziele:

Die Studierenden vertiefen ihre fachlichen Kenntnisse durch das Studium von Modulen aus dem Angebot der AVL. Es können Veranstaltungen aus dem B.A.-Bereich (Module A1-A3, V1-V4) oder dem M.A.-Bereich (Module A4-A5; V5-V6) belegt werden. Die Module werden jeweils mit einer "kleinen Modulprüfung" abgeschlossen.

Inhalte:

Die Inhalte der Ergänzungsmodule orientieren sich an den Inhalten der o.g. Studienmodule. In Modulen des B.A.-Bereichs übernehmen die 1-Fach-M.A.-Studierenden ergänzend tutorielle Aufgaben.

Lehrformen:

Mitarbeit in Seminarveranstaltungen; individuelle Forschungsarbeit, Sprachpraktikum, Berufspraktikum, Praktikum im Bereich der Lehre.

Prüfungsformen:

"Kleine Modulprüfung" (2 CP, benotet): u.a. mündliche Prüfung, Essay, Klausur in Absprache mit den Dozierenden.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:

Regelmäßige aktive Teilnahme (2 x 3,5 CP): Klausur, Thesenpapier, Referat, Portfolioprüfungen, Teilnahme an Seminarprojekten u.a. in Absprache mit den Dozierenden

Modulprüfung: Bestandene Modulprüfung.

Verwendung des Moduls:

Ergänzungsmodul: Die Studierenden weisen Veranstaltungen im Umfang von 4 SWS (7 CP) nach, die aus den o.g. Kompetenzbereichen stammen und legen eine kleine Modulprüfung ab.

Stellenwert der Note für die Endnote:

| Die <i>Ergänzungsmodule</i> sind benotet und gehen zu je 5 % in die Fachnote ein. |
|---|
| Modulbeauftragter: |
| Prof. Dr. Peter Goßens |
| Sonstige Informationen: |

| Modul-Nr. P | Credits 18 CP | Workload 540 h | Semester: Ab 1. Sem. (1 Fach M.A.) | Turnus: jedes Semester |
|-----------------------|---------------------|--------------------------|--|----------------------------------|
| Lehrveranstal- | Kontaktzeit: | Selbststudium: | Geplante Gruppengröße: | |
| tungsart: | Rücksprache mit der | Je nach Format | Individuelle Ausgestaltung | |
| Vorlesung, | Studienberatung | | | |
| Seminar, | | | | |
| Praktikum | | | | |

Teilnahmevoraussetzungen:

Abschluss der Einführungsphase, fachaffine forschungs- oder berufspraktische Ausrichtung der Studienleistung

Lernziele:

Im Modul Praxis sollen die Studierenden durch eine forschungs- oder berufspraktische Vertiefung die Möglichkeit zu einer individuellen Profilbildung erhalten. Diese profilbildende Maßnahme unter wissenschaftlicher bzw. berufskompetenter Anleitung ist in verschiedenen Bereichen möglich:

- a. Individuelle Vertiefung im Bereich der Lehrveranstaltungen (B.A. und M.A.) der AVL.
- b. Forschendes Lernen: Fachaffine Projekte des Forschenden Lernens bzw. Forschungsmodule auch anderer Fächer, die zu einer Ausdifferenzierung der wissenschaftlichen Kompetenz führen.
- c. Internationalisierung: Anerkennung und Förderung von Sprach- und Auslandspraktika (6 Wochen) und anderen an Fremdsprachen orientierten Leistungen (z.B. Anerkennung von Sprachkursen).
- d. Praxis- und Berufsbezug: Fachaffine Berufspraktika mit einer Mindestarbeitszeit von 240 Std. (6 Wochen); Lehrpraktika z.B. im Bereich E-Learning oder tutorielle Unterstützung von Lehrprojekten (z.B. Schreibzentrum).

Inhalte:

Das Modul Praxis ermöglicht den Studierenden, sich in ihrem Studium durch verschiedene Vertiefungsmodelle individuell zu profilieren. Dafür gibt es verschiedene forschungs- oder berufspraktische Möglichkeiten, die entweder die fachliche, sprachliche oder eine praxisorientierte Ausdifferenzierung des individuellen Interessenspektrums umfassen. Das Modul bietet daher verschiedene Möglichkeiten der konkreten Ausgestaltung: Neben dem Besuch von fachaffinen Veranstaltungen (10 SWS / 18 CP) sind sprachpraktische Übungen (18 CP) oder Auslandspraktika sowie konkrete Berufspraktika (240 h) mit fachaffiner Relevanz in Absprache mit den Studienberatern möglich.

Lehrformen:

Mitarbeit in Seminarveranstaltungen; individuelle Forschungsarbeit, Sprachpraktikum, Berufspraktikum, Praktikum im Bereich der Lehre.

Prüfungsformen:

Bei universitären Veranstaltungen: Regelmäßige aktive Teilnahme, ggf. weitere Leistungen u.a. Klausur, Thesenpapier, Referat, Portfolioprüfungen, Teilnahme an Seminarprojekten u.a. in Absprache mit den Dozierenden.

Bei Praktikum: Leistungen im Rahmen des Praktikums.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:

Bestandene Prüfungen (s.o.) für einen Leistungsnachweis in Absprache mit den Dozierenden.

Bei Praktikum: Praktikumszeugnis, Schriftlicher Praktikumsbericht (5 Seiten).

Verwendung des Moduls:

Modul Praxis: Die Studierenden weisen Veranstaltungen im Umfang von 10 SWS (18 CP) nach, die aus den o.g. Kompetenzbereichen stammen.

Stellenwert der Note für die Endnote:

Das Modul Praxis ist unbenotet und geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragter:

Prof. Dr. Peter Goßens

Modul »Fachkompetenzmodul (1 Fach M.A.)«

| Modul-Nr. FKM | Credits 10 CP | Workload 300 h | Semester: Ab 4. Sem empfohlen | Dauer: 45 min. |
|---|------------------|--------------------------|--------------------------------------|--------------------------|
| Lehrveranstal- tungsart: Mündliche Prüfung | Kontaktzeit: | Selbststudium: 300 h | Geplante Gruppe Individuelle Ausg | • |

Teilnahmevoraussetzungen:

Für die Anmeldung zum Fachkompetenzmodul AVL sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- der Erwerb von mindestens 70 Kreditpunkten im Fach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft,
- der Nachweis von mindestens vier benoteten Modulprüfungen im Fach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, davon zwei in Modulen, die mit 12 CP kreditiert sind,
- der Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß § 4 (2) der Fachspezifischen Bestimmungen.

Lernziele:

Das Fachkompetenzmodul schließt das Fachstudium des M.A. Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft ab. Mit der mündlichen Prüfung im Fachkompetenzmodul erfolgt der Nachweis aller im Studium erworbenen Kompetenzen sowohl im wissenschaftlichen Umgang mit den Gegenständen des Faches in mündlichen Präsentationsformen. Gegenstand der mündlichen Prüfung ist die Überprüfung (a) der Kenntnisse in individuell ausgewählten Inhaltsbereichen Ihres Studiums (Prüfungsthemen) sowie (b) die Überprüfung der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Fertigkeiten, die im Studium erworben wurden. Dazu gehören insbesondere

- Entwicklung und Präsentation eines Themas aus komparatistischer Perspektive
- sicherer Umgang mit literaturwissenschaftlicher Terminologie
- adäquater wissenschaftlicher Ausdruck
- strukturierte Präsentation literaturwissenschaftlicher Inhalte.

Die mündliche Prüfung wird durch eine Reihe individueller Beratungstermine mit der Prüferin oder dem Prüfer $(1 \ zu \ 1)$ vorbereitet. Hier werden die individuellen Prüfungsthemen sowie das obligatorische Thesenpapier zu den Prüfungsthemen gemeinsam besprochen und erarbeitet. Die Themenauswahl erfolgt selbständig in Absprache mit der jeweiligen Prüferin oder dem Prüfer.

Inhalte:

Der Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung kann nach Absprache mit dem Betreuer oder der Betreuerin frei gewählt werden. Für die Prüfung werden mind. 3 Themen ausgearbeitet, die möglichst heterogen die Breite der komparatistischen Themen und des komparatistischen Literaturspektrums in fachlicher wie sprachlicher Hinsicht repräsentieren. Eine Orientierung an

Seminarthemen ist möglich, aber nicht obligatorisch.

Lehrformen:

In den individuellen Beratungsgesprächen mit der Prüferin oder dem Prüfer (1 zu 1) werden die Prüfungsthemen erarbeitet und die Erstellung des obligatorischen Thesenpapiers besprochen. Art, Anzahl und Umfang dieser Sitzungen werden zwischen dem Prüfling und der Prüferin oder dem Prüfer abgestimmt. Das Modul schließt mit einer mündlichen Prüfung im Umfang von 45 Minuten ab, die mit 10 CP kreditiert wird.

Prüfungsformen: Thesenpapier, mündliche Prüfung.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene mündliche Prüfung.

Verwendung des Moduls:

Fachkompetenzmodul: Die Studierenden weisen die bestandene mündliche Prüfung als Studienleistung nach (Eintrag durch das Prüfungsamt).

Stellenwert der Note für die Endnote:

Das Modul Praxis ist benotet und geht zu 35 % in die Fachnote ein.

Modulbeauftragter: alle für den M.A. Prüfungsberechtigten.

Abschlussmodul »M.A.-Arbeit«

| Modul-Nr. | Credits 20 CP | Workload 600 h | Semester: Ab 3. Sem empfohlen | Dauer: 4 Monate bei nicht empirischen, 6 Monate bei empirischen Arbeiten. |
|---|------------------|--------------------------|--------------------------------------|---|
| Lehrveranstal- tungsart: Schriftliche Hausarbeit | Kontaktzeit: | Selbststudium: 300 h | Geplante Gruppe Individuelle Ausg | - |

Teilnahmevoraussetzungen:

- a. im Falle der nicht-letzten Prüfungsleistung im M.A.-Studium: Nachweis von mindestens 70 CP in den gewählten Fächern gemäß den jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen.
- b. Im Falle einer letzten Prüfung: Nachweis aller Studienleistungen gemäß GPO 2016.

Lernziele:

Mit der Abfassung der M.A.-Arbeit erfolgt der Nachweis aller im Studium erworbenen Kompetenzen sowohl im wissenschaftlichen Umgang mit den Gegenständen des Faches als auch in den schriftlichen wissenschaftlichen Präsentationsformen.

Inhalte:

Der Gegenstand der M.A.-Arbeit kann nach Absprache mit dem Betreuer oder der Betreuerin frei gewählt werden.

Lehrformen:

-.-

Prüfungsformen: schriftliche Arbeit im Umfang von 60-80 Seiten (200.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:

Mindestens ausreichende Leistung.

Verwendung des Moduls:

Fachkompetenzmodul: Die Studierenden weisen die bestandene mündliche Prüfung als Studienleistung nach (Eintrag durch das Prüfungsamt).

Stellenwert der Note für die Endnote:

Die Note der M.A.-Arbeit geht zu 40% in die Abschlussnote ein.

| Modulbeauftragter: alle für den M.A. Prüfungsberechtigten. |
|--|
| Sonstige Informationen: |